



Preisblatt Netzentgelte Gas – Solar Valley

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise
 - 1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise
 - 1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung



Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handlungspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

Arbeitspreis

Ifd. Nummer	Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgeleitete Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	von [kWh]	bis [kWh]			
			ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,4453	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,3563	6.679,50	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,2942	9.173,60	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,2635	11.527,20	3.000.000
5	4.000.001	7.500.000	0,2363	14.162,20	4.000.000
6	7.500.001	10.000.000	0,2152	22.432,70	7.500.000
7	10.000.001	17.000.000	0,1958	27.812,70	10.000.000
8	17.000.001		0,1655	41.518,70	17.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

Leistungspreis

Leistungs- bereich lfd. Nummer	Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	400	23,9495	0,00	0
2	401	800	21,3109	9.579,80	400
3	801	1.500	14,0170	18.104,16	800
4	1.501	2.000	13,6574	27.916,06	1.500
5	2.001	2.800	13,5138	34.744,76	2.000
6	2.801	3.500	12,9385	45.555,80	2.800
7	3.501	7.000	12,2218	54.612,75	3.500
8	7.001	15.000	7,8490	97.389,05	7.000
9	15.001	22.000	7,7858	160.181,05	15.000
10	22.001		7,7702	214.681,65	22.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller zur den Eragastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 15.000.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 5.000 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 15.000.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze von [kWh]	Obergrenze bis [kWh]			
0	1.500.000	1.500.000	0,4453	6.679,50
1.500.001	2.200.000	700.000	0,3563	2.494,10
2.200.001	3.000.000	800.000	0,2942	2.353,60
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,2635	2.635,00
4.000.001	7.500.000	3.500.000	0,2363	8.270,50
7.500.001	10.000.000	2.500.000	0,2152	5.380,00
10.000.001	17.000.000	5.000.000	0,1958	9.790,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		15.000.000		37.602,70

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung 5.000 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als) kW	Obergrenze (kleiner gleich) kW			
0	400	400	23,9495	9.579,80
401	800	400	21,3109	8.524,36
801	1.500	700	14,0170	9.811,90
1.501	2.000	500	13,6574	6.828,70
2.001	2.800	800	13,5138	10.811,04
2.801	3.500	700	12,9385	9.056,95
3.501	7.000	1.500	12,2218	18.332,70
Summe Jahresentgelt der Leistung		5.000		72.945,45
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				110.548,15



Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)
Gültig ab 01. Januar 2025

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
BGZ 40 - 100	93,08	45,82
DKZ 16 - 65	256,47	45,82
DKZ 16 - 400 (mit ZMU ¹)	520,93	45,82
TRZ 400 - 650 (mit ZMU)	520,93	45,82

¹ ZMU – Zustands-Mengennumwerter

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

Es wird nur der Arbeitspreis berechnet. Ein gesonderter Grundpreis wird nicht erhoben.

Ifd. Nummer	Jahresarbeitsmenge		Arbeitspreis nicht abgoltene Arbeit		Sockelbetrag Arbeit		durch Sockelbetrag abgoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh		€		kWh
	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1	0	9.000	2,7326	3,2518	0,00	0,00	0
2	9.001	50.000	2,2767	2,7093	245,93	292,66	9.000
3	50.001	250.000	1,8599	2,2133	1.179,38	1.403,46	50.000
4	250.001	500.000	1,6823	2,0019	4.899,18	5.830,03	250.000
5	500.001	750.000	1,5981	1,9017	9.104,93	10.834,87	500.000
6	750.001	1.000.000	1,5439	1,8372	13.100,18	15.589,22	750.000
7	1.000.001	1.250.000	1,4962	1,7805	16.959,93	20.182,32	1.000.000
8	1.250.001		1,3599	1,6183	20.700,43	24.633,51	1.250.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W =

800.000 kWh

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	9.000	9.000	2,7326	245,93
9.001	50.000	41.000	2,2767	933,45
50.001	250.000	200.000	1,8599	3.719,80
250.001	500.000	250.000	1,6823	4.205,75
500.001	750.000	250.000	1,5981	3.995,25
750.001	1.000.000	50.000	1,5439	771,95
Jahesentgelt Netznutzung		800.000		13.872,13

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die EVIP GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

	€ je Messlokation und Jahr			
	Messstellenbetrieb		Messung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BGZ 4 - 6	15,19	18,07	4,97	5,92
BGZ 10 - 25	52,50	62,47	4,97	5,92
BGZ 10 - 25 (mit TMU ²)	184,73	219,83	4,97	5,92
BGZ 40 - 100	250,19	297,72	4,97	5,92
DKZ 16 - 65	413,58	492,16	4,97	5,92
DKZ 16 - 400 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92
TRZ 250 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92

² TMU – Temperatur-Mengennumwerter

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2025

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung*)	50,00	59,50
Für die Wiederherstellung	58,00	69,02
Sperrversuch*)	29,00	34,51

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.